

Clemens Konzett

DW: 51219

Zahl: BHBL-II-910-208/2017-1

Bludenz, am 03.01.2018

## K U N D M A C H U N G

**Mit Eingabe vom 21.12.2017 hat Herr Robert Strolz, Omesberg 370, Lech, um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlchen Genehmigung für die Errichtung eines Personaltraktes beim Hotel Schmelzhof auf der GST NR 80/14 GB Lech angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **Augenscheinsverhandlung** auf

**Dienstag, den 23.01.2018**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:15 Uhr beim Hotel Schmelzhof in Lech** anberaumt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Lech zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigen.

Gemäß § 356 Abs. 3 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 müssen sich allfällige Einwendungen der Nachbarn zumindest auf einen der nachstehenden Punkte stützen:

- Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte
- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Unterrichts, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten
- Gefahr einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)

Ergeht an:

1. Herrn Robert Strolz, Omesberg 370, 6764 Lech am Arlberg, E-Mail: hotel@schmelzhof.at, als Antragsteller mit dem Auftrag, bis zur Verhandlung die Gebäudeecken in natura darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung darzustellen (§ 25 Abs 2 Baugesetz).
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, Amtssachverständiger für Gewerbetchnik, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, Amtssachverständiger für Raumplanung und Raumgestaltung, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIC), Intern, Amtssachverständiger für Hochbau
5. Arbeitsinspektorat Bregenz, 6901 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung
6. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetzung.at, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung
7. Herrn Jürgen Haller, Tempel 72, 6881 Mellau, E-Mail: office@juergenhaller.at, als Projektverfasser
8. Gemeinde Lech, Dorf 329, 6764 Lech, E-Mail: info@gemeinde.lech.at, unter Anschluss einer Projektsaufbereitung mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Parteien und bekannten Beteiligten sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Verständigungsnachweise und die Projektsaufbereitung, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, sind zur Verhandlung mitzubringen.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der  
Bezirkshauptmannschaft Bludenz  
Schloss-Gayenhofplatz 2  
A-6700 Bludenz  
E-Mail: [bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)  
überprüft werden.